DENKMAL AKTUELL

Dare to Choose

Making Choices in Archaeological Heritage Management und die Bodendenkmalpflege in Bayern

„Sich trauen, auszuwählen/Entscheidungen zu treffen", mit diesem kontroversen Thema trafen sich die im Europae Archaeologiae Consilium verbundenen europäischen Bodendenkmalpfleger (28 Mitgliedstaaten) im März in Athen zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung mit anschließendem Heritage Management Symposium. Keine gute Wahl war der Zeitpunkt, denn es regnete fast ununterbrochen, und die Besichtigung der Akropolis musste wegen Gewitter und Sturzfluten abgebrochen werden. Eine gute Wahl war dagegen der Tagungsplatz, das wunderbare, nur wenige Jahre alte Akropolis-Museum. Vis-à-vis dem steil aufragenden Felsen gelegen, greift es den „im Bau" befindlichen zentralen Athena-Tempel mit seiner Raumgestaltung und Montage der von dort stammenden Friesplatten bzw. Kopien der in London befindlichen Teile unmittelbar auf. Eine Baustelle ist der Tempel, da wesentliche Teile der vor Jahrzehnten verstärkten Baureste wegen der damals verwendeten falschen Materialien – heute korrodierendes Eisen, das durch seine Ausdehnung die zu verbindenden Steine sprengt und so mittlerweile mehr zur Instabilität beiträgt – auseinander genommen werden müssen, bevor sie, ergänzt durch aus statischen Gründen notwendigen Zusätzen aus neuem Stein, wieder zusammengesetzt werden können. Dieses Vorgehen, das als sogenannte Anastylosis von den internationalen Charten grundsätzlich akzeptiert ist, wurde im Fall der Akropolis trotzdem sehr intensiv diskutiert. Das Thema der Auswahl in der Bodendenkmalpflege „brennt" in vielen Ländern auf den Nägeln und ergibt sich als eine Folge der sogenannten Amersfoort Agenda, die 2014 für Europa formuliert wurde (Amersfoort Agenda – Setting the agenda for the future of archaeological heritage management in Europe, in: P.A.C. Schut/D. Scharff/L.C. de Wit [Hrsg.], Setting the Agenda: Giving New Meaning to the European Archaeological Heritage. Proceedings of the International Conference Amersfoort, The Netherlands, 20–22 March 2014. EAC Occasional Paper 10, Namur 2015, 15–23). Darin wurde versucht, Visionen für die Zukunft der europäischen Archäologie und Bodendenkmalpflege zu formulieren. Kernpunkte waren das (archäologische) Erbe als Teil unserer Gesellschaft, Prioritätensetzung sowie Management dieses Erbes und der daraus gewonnenen Informationen und Daten.

Auszuwählen und Entscheidungen zu treffen, wird im bodendenkmalpflegerischen Alltag von den unterschiedlichsten Seiten gefordert: Von der Genehmigungsbehörde (in Bayern die Untere Denkmalschutzbehörde), die abwägen muss zwischen dem Ziel bzw. dem Recht eines Eigentümers, sein Grundstück (mit einem

Athen, Akropolis (Foto: BLfD, C. Sebastian Sommer)

Bodendenkmal) zu entwickeln und seiner Pflicht das Bodendenkmal zu erhalten; vom Bodendenkmalpfleger, der die Genehmigungsbehörde entsprechend beraten muss; vom Investor, der fragt, warum ausgerechnet er eine Ausgrabung zu finanzieren hat. Der Archäologe entscheidet z. B. auf einer Grabung, aus welcher der zu untersuchenden Gruben er Bodenproben nimmt (vielleicht für archäobotanische Analysen oder naturwissenschaftliche Datierungen); der Konservator/Restaurator legt fest, bei welchen Funden konservatorische Maßnahmen notwendig sind, welche Mittel und Methoden eingesetzt werden können und wie weit z. B. trotz eventuell gegebener Eigentumsproblematik zu gehen ist. Bodendenkmalpfleger/Professor/Studenten überlegen, welche Maßnahmen geeignet oder so bedeutend oder so interessant sind, dass sie zügig einer wissenschaftlichen Bearbeitung zugeführt werden sollten (z. B. im Rahmen einer Dissertation) und welche Unterstützung möglich ist, dass möglichst viele Fragestellungen verfolgt werden können

Athen, Akropolis, Parthenon-Tempel – die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei ihrem Besuch (Foto: BLfD, C. Sebastian Sommer)

und das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss kommt. Dem Magazinverantwortlichen stellt sich die Frage, wie er das neu geborgene und übergebene Fundmaterial in seinen Magazinen/Fundarchiven unterbringt und eine nachhaltige „Nutzung“ sicherstellt; der Museumskurator muss auswählen, welche Ergebnisse und erläuternden Funde einen Platz in der Konzeption der nächsten Sonder- oder gar Dauerausstellung finden können (Nebenbei: Ein besonderer Moment war bei der Besichtigung des Athener Nationalmuseums die Aussage des führenden Kollegen vor mehreren von Goldfunden aus Mykene nur so strotzenden Vitrinen, dass sich zu einem der „Königsgräber“ noch viele gleichwertige Funde „im Keller“ befinden.). Und nicht zuletzt entscheidet die Öffentlichkeit, ob sie sich für ihre lokale und regionale Archäologie und Geschichte interessiert, vielleicht begeistern lässt und unter Umständen sich sogar an verschiedenen Stellen aktiv beteiligt. Sicher, in südlichen Ländern mit umfangreicher steinerner und damit oft anschaulicherer Bausubstanz – häufiger als bei uns – ergeben sich daraus in besonderen Fällen auch Überlegungen und Entscheidungsnotwendigkeiten zur Erhaltung einmal freigelegter archäologischer Befunde – z. B. entgegen der ursprünglichen Planung, betroffene Flächen „archäologiefrei“ einem Bauvorgang übergeben zu wollen. Und in Athen muss sich sogar ein Gericht entscheiden, ob es einem von „Forschern“ gestellten Beseitigungsantrag von klassizistischen Baudenkmälern (?) stattgeben will, damit diese die darunter liegende historisch bedeutsame vermutete Substanz einer antiken Philosophenschule freilegen können.

Ganz offensichtlich sind die Entscheidungsprozesse in den verschiedenen Ländern abhängig von der Art der Denkmalschutzgesetzgebung und damit verbunden von unterschiedlichen Aufgaben, Rechten und Pflichten in den Behörden und Beteiligten. Unabhängig davon spielt meistens die Machbarkeit bzw. Finanzierbarkeit, nicht selten der Platz (z. B. in den Archiven) bei der Forderung nach Auswahl eine treibende Rolle. Nicht selten soll bei der Entscheidung ein „Research Framework“, also ein mehr oder weniger umfangreiches Papier, oder System über die in einer Region oder für eine Epoche gegebenen Forschungsfragen helfen. Mit dessen Erstellung einher geht ein umfangreicher Bewusstseinsprozess, also die Erkenntnis über Zusammenhänge, Fragestellungen und Fehlstellen. So sehr in einem solchen „Rahmen“ z. B. die Bedeutung einer zu bearbeitenden Maßnahme abzuschätzen ist

Athen, Akropolismuseum am Fuße der Akropolis, Entwurf von Bernard Tschumi und Michalis Fotiadis, 2009 fertiggestellt (Foto: BLfD, C. Sebastian Sommer)

und bei der Wahl eine Entscheidungshilfe gegeben werden kann, ignorieren diese Systeme meines Erachtens aber mehrere entscheidende Punkte. Einerseits zeigt sich immer wieder, dass wir uns nur intensive Gedanken machen über Aspekte, die uns mehr oder weniger bewusst sind, wir also das „suchen", was wir irgendwie schon kennen. Für das Unvorhersehbare bleibt kein Platz. Andererseits lässt sich trotz bester Prospektionsmethoden vor einer (zerstörenden) Ausgrabung nur annäherungsweise abschätzen, in welcher Qualität, Dichte und inhaltlichen Tiefe ein Bodendenkmal erhalten ist. Und dann wird der Einsatz insbesondere von Personalkräften noch ganz wesentlich von persönlichen Interessen, Vorlieben und Begeisterungsfähigkeit gesteuert. Diese Aspekte außen vor zu lassen, würde treibende Faktoren ignorieren. Insbesondere bei der wissenschaftlichen Bearbeitung ist ein vollständig systematisches Vorgehen nur mit sehr umfangreichen finanziellen Mitteln steuerbar.

Auch in Bayern ergeben sich immer wieder Diskussionen um „muss das alles sein?", ganz gleich, ob zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Ausgrabung, bei der Archivierung der Dokumentation oder der Aufbereitung und Magazinierung der Funde. Aber abgesehen von der unter Umständen jahrtausende alten Entscheidung, ob eine Siedlung z. B. der Bronzezeit hier oder dort, eine römische Villa rustica in einem Bezug zu Topographie oder Boden, ein frühmittelalterliches Gräberfeld in einem bestimmten Verhältnis zur Siedlung oder eine mittelalterliche Kirche mit Friedhof in der einen oder anderen Ausrichtung und Größe angelegt wurde, und abgesehen von der von ähnlichen nachfolgenden Entscheidungen vor langer Zeit oder der Wahl der Geländenutzung in den letzten Jahrzehnten abhängigen Erhaltung der Bodendenkmäler, liegt die auslösende Primärentscheidung beim Eigentümer. Durch den seit einem Jahrzehnt freigeschalteten Bayerischer Denkmal-Atlas (früher BayernViewer-denkmal; www.blfd.bayern.de) wird jeder in die Lage versetzt, zu erkennen, ob sein Grund ein Bodendenkmal enthält oder nicht. Damit ist es die Wahl des Eigentümers, sein Grundstück nicht oder in der einen oder anderen Weise zu entwickeln/zu nutzen/zu bebauen. Damit entscheidet er, ob und in welchem Umfang ein Bodendenkmal betroffen ist und ob Folgeentscheidungen durch Genehmigungsbehörden und Bodendenkmalpfleger zu treffen sind. Bei Letzteren handelt es sich jeweils um Abwägungsfragen in einem engen gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmen. Eventuell dabei entstehende Belastungen für den Eigentümer und nachfolgend in ganz erheblichem Maß für die Öffentlichkeit werden vom Eigentümer/Planer gegebenenfalls „sehenden Auges" durch seine auslösende Entscheidung in Kauf genommen bzw. entstehen für den Freistaat Bayern als teilweise schwer vorhersehbare Folgelast privater oder öffentlicher Entscheidungen. Trotz verschiedener Herausforderungen, z. B. bezüglich der Kapazität von Archiven, kann sich das Land hier seiner Verantwortung in Vorbildfunktion und von der Öffentlichkeit finanzierter Partner nicht entziehen, ist doch die Erhaltung der Denkmäler ein explizites Verfassungsziel.

Athen, Besuch im Akropolismuseum, das ausschließlich Objekte der Akropolis bewahrt (Foto: BLfD, C. Sebastian Sommer)

C. Sebastian Sommer